



(19)

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: **AT 409 922 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: A 876/2001
(22) Anmeldetag: 06.06.2001
(42) Beginn der Patentdauer: 15.05.2002
(45) Ausgabetag: 27.12.2002

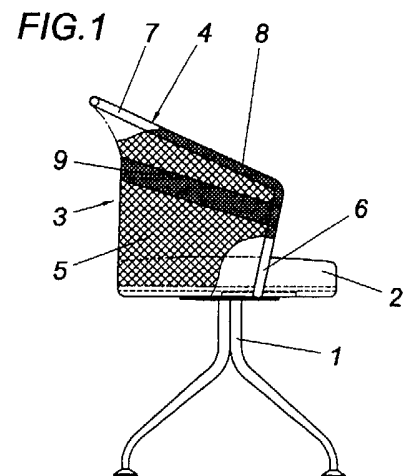
(51) Int. Cl.⁷: **A47C 5/00**

(73) Patentinhaber:
BALLENDAT MARTIN
D-84359 SIMBACH/INN (DE).

(54) STUHL MIT EINER RÜCKENLEHNE

AT 409 922 B

(57) Es wird ein Stuhl mit einer Rückenlehne (3) beschrieben, die einen mit einem Gestrücke (5) bespannten Rahmen (4) mit zwei seitlichen Stehern (6) und einem die Steher (6) verbindenden, bogenförmigen Rückenbügel (7) bildet. Um vorteilhafte Konstruktionsbedingungen zu schaffen, wird vorgeschlagen, daß das Gestrücke (5) mit Abstand unterhalb des Rückenbügels (7) einen sich zwischen den Stehern (6) erstreckenden Streifen (9) mit einer dichteren Maschenfolge aufweist, dessen Länge kürzer als die des Rückenbügels (7) ist.



Die Erfindung bezieht sich auf einen Stuhl mit einer Rückenlehne, die einen mit einem Gestricke bespannten Rahmen mit zwei seitlichen Stehern und einem die Steher verbindenden, bogenförmigen Rückenbügel bildet.

Es sind Stühle mit Rückenlehnen bekannt, die einen aus einem Rohr gebogenen Rahmen aufweisen, dessen seitliche Steher im Sitzbereich an einem Stuhlgestell befestigt sind. Zwischen diesem Rahmen und dem Sitz des Stuhles ist ein Gestricke gespannt, das den Rahmen in einem Hohlraum aufnimmt und unterhalb des Sitzes mit einer durch einen Saum gezogenen Schnur festgezurt wird. Nachteilig bei dieser bekannten Rückenlehnenkonstruktion ist allerdings, daß der Rücken eines Stuhlbenutzers aufgrund der Nachgiebigkeit des Gestrickes am Rückenbügel anliegt, was zu unangenehmen, örtlichen Druckbelastungen im Rückenbereich führt.

Der Erfindung liegt somit die Aufgabe zugrunde, einen Stuhl der eingangs geschilderten Art so auszugestalten, daß eine gleichmäßige, druckstellenfreie Rückenabstützung sichergestellt werden kann.

Die Erfindung löst die gestellte Aufgabe dadurch, daß das Gestricke mit Abstand unterhalb des Rückenbügels einen sich zwischen den Stehern erstreckenden Streifen mit einer dichteren Maschenfolge aufweist, dessen Länge kürzer als die des Rückenbügels ist.

Da zufolge dieser Maßnahme das Gestricke im Streifenbereich mit der dichteren Maschenfolge eine nur eingeschränkte Nachgiebigkeit aufweist, kann die Anlage des Rückens eines Stuhlbenutzers am Rückenbügel des Rahmens unterbunden werden, wenn das Gestricke im Bereich des Streifens mit der dichteren Maschenfolge eine Einschnürung gegenüber dem nach oben anschließenden, sich zum Rückenbügel erweiternden Abschnitt bildet, was eine in bezug auf die Länge des Rückenbügels kürzere Länge des dichter gestrickten Streifens des Gestrickes erfordert. Da durch die dichtere Maschenfolge die Dehnbarkeit des Streifens nicht völlig unterbunden wird, ergibt sich im Bereich dieses Streifens eine flächige Rückenanlage, die unangenehme örtliche Druckstellen vermeidet. Solche Druckstellen würden selbst dann auftreten, wenn anstelle eines Streifens mit dichterer Maschenfolge lediglich ein zugfester Gurt eingezogen wird. Durch eine Wahl der dichteren Maschenfolge kann das Gestricke im Bereich des Streifens entsprechend der jeweiligen Belastungsanforderungen eingestellt werden.

In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand beispielsweise dargestellt. Es zeigen

Fig. 1 einen erfindungsgemäßen Stuhl in einer vereinfachten, zum Teil aufgerissenen Seitenansicht und

Fig. 2 diesen Stuhl in einer teilweise aufgerissenen Vorderansicht.

Der Stuhl gemäß dem dargestellten Ausführungsbeispiel weist ein Gestell 1 mit einem Sitz 2 und einer Rückenlehne 3 auf. Diese Rückenlehne 3 wird einerseits durch einen Rahmen 4 aus einem gebogenen Rohr und andererseits aus einem zwischen dem Rahmen 4 und dem Sitz 2 gespannten Gestricke 5 gebildet. Der Rahmen 4 ist über zwei seitliche Steher 6 am Gestell 1 befestigt und weist einen diese Steher 6 verbindenden Rückenbügel 7 auf, der in seinem zu den Stehern 6 hin abfallenden Bereich eine Armauflage bildet. Der Rahmen 4 durchsetzt einen Hohlraum 8 des Gestrickes 5, das unterhalb des Sitzes 2 in herkömmlicher Weise mit Hilfe einer Spannschnur festgezurt wird, die durch einen weiteren Hohlraum des Gestrickes 5 geführt ist.

Zum Unterschied von bekannten Stühlen dieser Art ist das Gestricke 5 mit einem mit Abstand unterhalb des Rückenbügels 7 verlaufenden Streifen 9 mit einer dichteren Maschenfolge als in den nach oben und unten anschließenden Gestrickeabschnitten versehen. Diese dichtere Maschenfolge im Streifen 9 bewirkt eine geringere Dehnung des Gestrickes im sich zwischen den Stehern 6 erstreckenden Streifenbereich, was dazu führt, daß die Belastung durch einen sich an die Rückenlehne 3 anlehnenen Stuhlbenutzers zumindest in einem Ausmaß über den Streifen 9 auf die Steher 6 abgetragen wird, daß es zu keiner Rückenanlage am Rückenbügel 7 des Rahmens 4 kommt. Voraussetzung hierfür ist, daß die Länge des Streifens 9 kürzer als die Länge des Rückenbügels 7 ist, so daß die beschränkte Nachgiebigkeit des Streifens 9 für eine Rückenabstützung ohne örtliche Druckstellen ausgenützt werden kann, ohne eine Anlage des Rückens am Rückenbügel 7 befürchten zu müssen.

PATENTANSPRUCH:

5 Stuhl mit einer Rückenlehne, die einen mit einem Gesticke bespannten Rahmen mit zwei seitlichen Stehern und einem die Steher verbindenden, bogenförmigen Rückenbügel bildet, dadurch gekennzeichnet, daß das Gesticke (5) mit Abstand unterhalb des Rückenbügels (7) einen sich zwischen den Stehern (6) erstreckenden Streifen (9) mit einer dichteren Maschenfolge aufweist, dessen Länge kürzer als die des Rückenbügels (7) ist.

10 **HIEZU 1 BLATT ZEICHNUNGEN**

15

20

25

30

35

40

45

50

55

